

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und
Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel
An den Vorsitzenden des Umwelt- und
Agrarausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Heiner Rickers, MdL
Per E-Mail an:
Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Der Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3445

08.07.2024

29. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 12. Juni 2024

Hier: TOP 3 Bericht der Landesregierung zu den Ölverschmutzungen im Niehuuser See

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Damen und Herren Abgeordnete,

im Rahmen der 29. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 12. Juni 2024 habe ich zu TOP 3 (Bericht der Landesregierung zu den Ölverschmutzungen im Niehuuser See) zugesagt, die Frage des Abgeordneten Dirschauer zu Haftungsfragen bei dem vorliegenden grenzüberschreitenden Sachverhalt schriftlich zu beantworten. Dem komme ich hiermit gerne nach.

Wie bereits im Umweltausschuss berichtet, wurde Ende Februar eine Gewässerverunreinigung im Niehuuser See (Kreis Schleswig-Flensburg, an der deutsch-dänischen-Grenze nördlich von Flensburg) gemeldet. Seit diesem Zeitpunkt konnten weitere Einträge (vorrangig nach Regenereignissen) in unregelmäßigen Abständen festgestellt werden. Nach bisheriger Ursachenforschung wurde der Ursprung der aktuellen Gewässerverunreinigung im Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes in Padborg (Dänemark) mit zahlreichen Logistikunternehmen festgestellt.

Dies wurde durch die dänische Gemeinde Aabenraa bestätigt. Die dänische Gemeinde Aabenraa konnte bislang einen Verursacher ausfindig machen. Weitere Eintragsquellen sind vorhanden, konnten aber bisher nicht ermittelt werden. Die Ermittlungen der dänischen Gemeinde Aabenraa und dem örtlichen dänischen Versorgungsunternehmen Arwos laufen aktuell noch.

Gemäß §107 des Landeswassergesetzes (LWG)) in Verbindung mit §3 der Wasser- und Küstenschutzbehörden-Zuständigkeitsverordnung (WaKüVO) ist für die Gefahrenabwehr im Niehuuser See (auf der deutschen Seite) die untere Wasserbehörde, hier der Kreis Schleswig-Flensburg, zuständig.

Da sich der Ursprung der Quelle auf dänischer Seite befindet, obliegt die Ermittlung der Ursache den zuständigen dänischen Behörden. Auf Anfrage der dänischen Behörden könnten die zuständigen deutschen Behörden im Rahmen der Amtshilfe unterstützen.

Sollte kein Verursacher gefunden werden, so ist hinsichtlich der Kosten zu differenzieren. Die Kosten der zuständigen deutschen Behörden sind von diesen selbst zu tragen. Sollten Sanierungsmaßnahmen erforderlich sein, würde sich die Pflicht zur Übernahme der Kosten nach den allgemeinen Grundsätzen der Störerhaftung richten. Danach ist grundsätzlich der Verursacher (sog. Handlungsstörer) verantwortlich. Alternativ ist der Eigentümer der zu sanierenden Fläche für die Sanierung verantwortlich (sog. Zustandsstörer). Eine Übernahme oder Beteiligung seitens des Landes ist vom Gesetzgeber für derartige Fälle nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tobias Goldschmidt